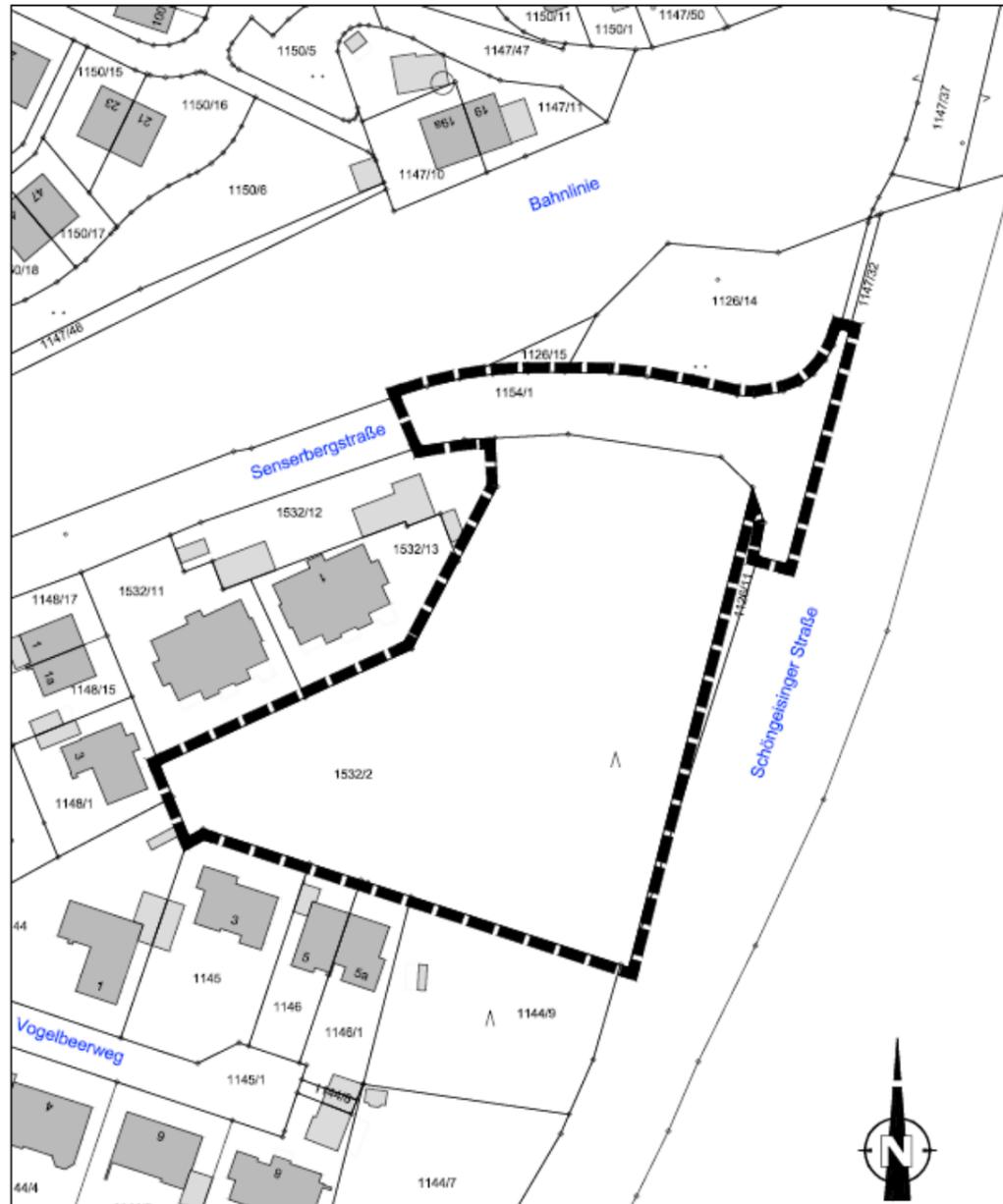


BEKANNTMACHUNG



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 62/1 „Östliche Senserbergstraße“

Der Stadtrat der Stadt Fürstenfeldbruck hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 den Bebauungsplan Nr. 62/1 „Östliche Senserbergstraße“ als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan umfasst den Bereich der Fl.Nr. 1532/2, Gemarkung Fürstenfeldbruck, (im Lageplan schwarz umrandet, südlich der Senserbergstraße, westlich der Schöngesinger Straße).



Umgriffsplan Bebauungsplan Nr. 62/1
"Östliche Senserbergstraße"

Plan ohne Maßstab

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Fürstenfeldbruck, Hauptstraße 31 (Rückgebäude), Zimmer Nr. 214, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan ist online unter www.fuerstenfeldbruck.de/Bauleitplanung demnächst abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 -3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Fürstenfeldbruck geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigungen von Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Fürstenfeldbruck, den 29.01.2018
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck



Gez.
Erich Raff
Oberbürgermeister

Siegel

**Große Kreisstadt
Fürstenfeldbruck**

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln
Angeheftet am: 31.01.2018
Abgenommen am: 07.03.2018.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)